

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.03.2026

**„Entwurf eines Ortsgesetzes zur Einrichtung des Innovationsbereiches
„BID Hanseatenhof 2026-2029““**

A. Problem

Das Bremische Gesetz zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren (BGSED) vom 18. Juli 2006 (BremGBI. S. 350) zuletzt geändert durch Art. 1 Zweites ÄndG vom 27.05.2014 (Brem. GBI. S. 280), ermöglicht die Einrichtung von sogenannten Innovationsbereichen durch Ortsgesetzgebung. Nachdem ein Antrag das in § 5 BGSED vorgesehene Verfahren durchlaufen hat, kann ein Bereich zur Stärkung der Innovation von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren sowie Gewerbestandorten festgelegt werden, in dem in eigener Organisation und Finanzverantwortung Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben ergriffen werden können. Die Finanzierung erfolgt also über Mittel der Eigentümer. Ziel ist es, die Attraktivität der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren sowie Gewerbestandorte zu erhöhen und die Rahmenbedingungen für die im Bereich niedergelassenen Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe zu verbessern.

Die CS City-Service GmbH hat als Aufgabenträger einen Antrag auf Einrichtung eines Innovationsbereichs „BID Hanseatenhof 2026-2029“ (siehe Anlage 3) gestellt. Dieser soll andauern vom 01. Mai 2026 bis zum 30. April 2029.

Der Antrag hat das im § 5 BGSED vorgeschriebene Verfahren durchlaufen und erfüllt die im Gesetz verankerten Kriterien. Daher ist nun über den Entwurf des Ortsgesetzes zur Einrichtung des Innovationsbereichs „BID Hanseatenhof 2026-2029“ zu entscheiden.

B. Lösung

Im Rahmen der Antragstellung wurde der Antrag gemäß den Regelungen des BGSED öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt.

Der Antrag hat in der Zeit vom 05. Januar 2026 bis 04. Februar 2026 entsprechend § 5 Abs. 6 BGSED öffentlich ausgelegen. Von keinem Eigentümer ist form- und fristgerecht Widerspruch eingelegt worden. Seitens der Träger öffentlicher Belange (TÖB) hat das Ortsamt Mitte eine Stellungnahme „Kenntnisnahme“ abgegeben. Das Ordnungsamt hat auf gesetzliche Bestimmungen hingewiesen, das Projektbüro Innenstadt und die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung haben inhaltliche Vorschläge zur Ausgestaltung des BIDs abgegeben.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag nach § 4 Abs. 1 des Bremischen Gesetzes zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren wurde abgestimmt und enthält im Wesentlichen Regelungen zu folgenden Punkten:

- Grundsatz und Maßnahmen
- Datenschutz
- Finanzierung und dauerhafte Unterhaltung
- Umsetzung und Aufsicht
- Vertragsbeendigung, Wirksamkeit und ungültige Bestimmungen

Die städtische Deputation für Wirtschaft und Häfen hat in ihrer Sitzung am 04. März 2026 dem Entwurf des Ortsgesetzes zur Einrichtung des Innovationsbereiches „BID Hanseatenhof 2026-2029“ zugestimmt und die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation gebeten, den Entwurf des Ortsgesetzes zur Beschlussfassung an den Senat und über diesen an die Stadtbürgerschaft weiterzuleiten. Die Vorlage Nr. 21/411-S für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft und Häfen am 04.03.2026 – sowie der Entwurf des Ortsgesetzes und der Antrag – sind als Anlage beigelegt.

Somit sind – aus den genannten Gründen – die Voraussetzungen erfüllt, um das gesetzlich erforderliche Ortsgesetz zur Einrichtung des „Innovationsbereiches BID Hanseatenhof 2026-2029“ der Stadtbürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die durch die Eigentümer zu leistende Abgabe wird durch das Wirtschaftsressort bei allen Eigentümern im definierten Gebiet erhoben und dann an den Aufgabenträger ausgekehrt. Eine Summe von 1 % aller eingehenden Mittel, hier also max. 3.870 €, verbleibt beim Wirtschaftsressort als „Pauschalbetrag für Verwaltungsaufwand“ entsprechend § 8 Abs. 1 BGSED.

Die Einnahmen aus den Abgabenbescheiden an die Eigentümer:innen werden auf der Haushaltsstelle 3754.111 23-1 „Anliegerbeiträge zur Errichtung des Innovationsbereich Hanseatenhof“ zweckgebunden eingenommen und auf einer noch einzurichtenden Ausgaben Haushaltsstelle 3754.686 21-8 „An City-Service GmbH für den Innovationsbereich Hanseatenhof“ innerhalb des Haushaltsjahres abzüglich des Pauschalbetrages für den Verwaltungsaufwands ausgekehrt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen liegen nicht vor.

Die geplanten Maßnahmen im Innovationsbereich „BID Hanseatenhof 2026-2029“ berücksichtigen gleichermaßen die Belange aller Geschlechter und wirken sich auf alle Geschlechter gleichermaßen positiv aus.

E. Beteiligung und Abstimmung

Der Ortsgesetzentwurf wurde von der Senatorin für Justiz und Verfassung rechtsförmlich geprüft.

Die städtische Deputation für Wirtschaft und Häfen hat den Ortsgesetzentwurf zur Einrichtung des Innovationsbereiches „BID Hanseatenhof 2026-2029“ am 04. März 2026 beschlossen.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

Datenschutzrechtliche Belange sind hier nicht zu berücksichtigen – der beigefügte Antrag hat öffentlich ausgelegen und steht weiterhin im Internet zum Download zur Verfügung. Er enthält keine schützenswerten Daten.

G. Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation vom 20.02.2026 den Entwurf des Ortsgesetzes zur Einrichtung des Innovationsbereiches „BID Hanseatenhof 2026-2029“ (siehe Anlage 2) sowie die Mitteilung des Senats (siehe Anlage 1) und deren Weiterleitung an die Stadtbürgerschaft mit der Bitte um Beschlussfassung in der April-Sitzung 2026.

Anlagen:

1. Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft
2. Ortsgesetz mit Begründung, Karte und Flurstücksliste
3. Antrag auf Einrichtung eines Innovationsbereiches „BID Hanseatenhof 2026-2029“
4. Beschlossene Vorlage für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft und Häfen am 04.03.2026 (Nr. 21/411-S) – ohne Anlagen, diese liegen dieser Senatsvorlage als Anlage 2 und 3 bei.